

Initiative kritisiert Amtsgericht

Vorwürfe zu Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs

es. LANGEN. Kritik an der Staatsanwaltschaft Darmstadt und am Amtsgericht Langen hat die „Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen“, ein als gemeinnützig anerkannter und bundesweit aktiver Verein mit Sitz in Siershahn bei Montabaur, geübt. Dabei geht es um das Verfahren gegen einen 38 Jahre alten Turntrainer aus dem Taunus, den die Jugendrichterin des Amtsgerichts vor wenigen Tagen wegen sexuellen Missbrauchs eines 13 Jahre alten Mädchens aus dem Kreis Offenbach zu einer Haftstrafe von acht Monaten auf Bewährung verurteilte. Der Mann muss sich außerdem einer Therapie unterziehen und darf nicht mehr als Kinder- und Jugendtrainer tätig sein. Das Vorgehen der Justiz ist nach Ansicht der Initiative in diesem Fall „mit dem Opferschutz und einer lückenlosen Aufklärung von Ver-

übergeben, was die Verteidigung beanstandet habe. Nachdem gegen den Trainer Anklage erhoben worden sei, habe dieser Strafanzeige gegen Heibel wegen Verletzung von Privatgeheimnissen erstattet.

Das Mädchen wurde bei dem Verfahren als Nebenkläger zugelassen. Die Initiative moniert, dass die Staatsanwaltschaft den Opferanwalt nicht gleich informiert habe, dass Anklage erhoben worden sei. Der Vorsitzende der Initiative habe dies nach Wochen zufällig herausgefunden. Vor dem Prozess seien dem Opferanwalt weder Anklageschrift noch Ermittlungsakte vorgelegt worden. Das Gericht habe auch nicht zugestimmt, den Prozesstermin zu verlegen; dadurch habe die Familie des Opfers ohne Anwalt am Prozess teilnehmen müssen. Zu der eineinhalbstündigen Verhandlung vor dem Jugendgericht seien keine Zeugen geladen worden. Der Turntrainer sei für wenige sexuelle Handlungen verurteilt worden, die er zugegeben habe. Der Ausgang des Verfahrens gegen Heibel sei hingegen weiterhin offen. Die Initiative will hier „aus Gründen des Opferschutzes und des zukünftigen Umgangs mit Beschuldigten“ eine Klärung herbeiführen. Er sei „sauer und erzürnt“ darüber, dass in diesem Fall „grotteschlecht“ gearbeitet worden sei, sagte Heibel dieser Zeitung. Es gehe „um ein Verbrechen, nicht um falsches Parken“. Statt die Angelegenheit konsequent aufzuklären, „macht man den Deckel zu“.

Nach Angaben von Zwiebel ging das Verfahren im Mai 2010 bei der Staatsanwaltschaft ein. Ende Juni habe Heibel seine Aufzeichnungen vorgelegt. Sie seien für die Anklage jedoch „nicht relevant“ gewesen, weil sich diese auf die Aussagen des Mädchens gestützt habe. Entgegen der Darstellung der Initiative habe der Opferanwalt im Juni Akteneinsicht erhalten. Angeklagt worden sei ein Fall des sexuellen Missbrauchs; andere von dem Mädchen genannte Vorfälle seien vielleicht „ethisch bedenklich“, aber nicht strafbar. Dieser Einzelfall habe nicht in einem Verein, sondern bei der Familie des Mädchens stattgefunden, zu der der Mann engen Kontakt hatte. Daher habe man auf weitere Ermittlungen bei Vereinen verzichtet.

Horn sagte, die Jugendrichterin habe sich „in keiner Weise angreifbar verhalten“. Der Mann habe gestanden; die Richterin habe darauf verzichtet, Zeugen einzuladen, um dem Mädchen keine weitere Aussage zuzumuten. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung könne eine Verhandlung auch dann stattfinden, wenn der Anwalt des Nebenklägers beim Termin verhindert sei; wichtig sei die Anwesenheit des Verteidigers.

Die Justiz weist die Vorwürfe zurück: Die Richterin habe sich in keiner Weise angreifbar gemacht.

dachtmomenten nicht zu vereinbaren“. Der Pressesprecher der Staatsanwaltschaft Darmstadt, Sebastian Zwiebel, und der Direktor des Amtsgerichts Langen, Volker Horn, wiesen die Vorwürfe gestern zurück.

Nach Angaben der Initiative hatten sich vor dem Prozess weder Trainer noch Opfer zu den Vorwürfen äußern wollen. Bei einem Gespräch mit dem Vorsitzenden der Initiative, Johannes Heibel, habe der Mann dann „zahlreiche und intensive sexuelle Handlungen“ eingeräumt. Dem Trainer sei bewusst gewesen, „dass er den Sachverhalt dem Vorsitzenden nicht im Vertrauen gesagt“ habe. Der Mann sei mit einer Tonbandaufnahme des Gesprächs einverstanden gewesen und habe versprochen, sich am folgenden Werktag selbst anzuzeigen.

Nach Rücksprache mit seinem Rechtsanwalt habe er sich jedoch anders entschieden. Die Mutter des Opfers habe Anzeige erstattet. Die Ermittlungen der Justizbehörden hätten sich schwierig gestaltet: Nach Darstellung der Initiative fanden „keine umfangreichen Ermittlungen in den Vereinen statt“, in denen der Mann als Trainer tätig war. Monatelang habe man sich mit der Frage beschäftigt, ob die Tonbandaufnahme und Heibels Aussage für das Verfahren zulässig seien. Schließlich habe Heibel das Tonband der Staatsanwaltschaft Darmstadt